

Immobilienkäufe der Partei



48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Gremium: Bundesfinanzrat
Beschlussdatum: 27.08.2022
Tagesordnungspunkt: H Haushalt
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Immobilienkäufe im Namen der Partei oder durch Finanzmittel der Partei durch Orts-, Kreis-,
- 2 oder Landesverbände dürfen nicht ohne vorherigen Beschluss des zuständigen Gremiums auf
- 3 Landesbenene und zusätzlichen Beschluss des Bundesfinanzausschusses getätigt werden.

Begründung

Die aus Immobilienkäufe entstehenden Verpflichtungen können über Jahre gravierende Auswirkungen für die entsprechende Gliederung und darüber hinaus haben, daher müssen alle haftenden Ebenen in die Entscheidung mit einbezogen werden.